

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Hohen Neuendorf



Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

In Vorbereitung der am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen bitte ich gem. § 16 Abs. 1 BbgKWahlG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV alle in der Stadt Hohen Neuendorf vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir **bis zum 08. Februar 2019 eine wahlberechtigte Person** des Stadtgebietes als Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Bitte beachten Sie bei der Benennung Ihrer Vorschläge, dass gem. §92 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) Beisitzer des Wahlausschusses **nicht gleichzeitig** Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines Wahlvorstandes sein können.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen gem. § 92 Abs. 5 BbGKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Hohen Neuendorf, den 08.01.2019

Fabian Kulow
Wahlleitung